

Kinderschutzkonzept Grundschule Archenholzstraße

Die Grundschule Archenholzstraße arbeitet seit dem Jahr 2014 an der Zielleistungsvereinbarung „Schulsozialarbeit“.

Dieses umfassende Ziel beinhaltet 3 Schwerpunktbereiche: Schulsozialarbeit, innerschulisches Beratungssystem und Soziales Lernen/Prävention/Gewaltprävention. Diese 3 Bereiche umfassen drei Handlungsfelder: außerschulische Unterstützung, innerschulische Beratung, sowie der Unterricht und weitere Projekte für die Schüler und Schülerinnen.

Durch die intensive Arbeit an diesen Themen sind fast alle Aspekte des Kinderschutzordners an der Grundschule Archenholzstraße bereits vorgestellt, vertieft, bearbeitet und viele Aspekte umgesetzt worden. Anstelle eines Konzeptes wird der Kinderschutzordner von der Schule kommentiert. Beide Teile (Kinderschutz und Schutzkonzept) erhalten ein schulspezifisches Inhaltsverzeichnis mit den konkreten Hinweisen und Hilfestellungen für das Kollegium. Der Kinderschutzordner wird in das „ABC der Archenholzstraße“ aufgenommen, ein Papier; das sämtliche KollegInnen zur Einstellung erhalten.

Einzelne noch nicht bearbeitete Themen, wie z.B. die Zusammenarbeit mit der Kita in der Archenholzstraße, oder den Aspekten „Da wollen wir hin“, werden in nächster Zeit (bis Ende Kalenderjahr 2018) bearbeitet, weshalb sich unsere Inhaltsverzeichnisse als „work in progress“ verstehen und jederzeit aktualisiert werden können.

Indikatoren Kinderschutz der Grundschule Archenholzstraße

Erste Übersicht über bereits fest verankertes und geplantes Handeln der Grundschule Archenholzstraße. Ausführlichere Details finden sich in den Kapitelkommentaren der Schule im Kinderschutzordner:

Das haben wir schon:	Da wollen wir hin:
<ul style="list-style-type: none"> - Projektwoche zu den Kinderrechten - Kinderrechte im Sachunterrichtscurriculum verankert - Soziales Lernen als eigenständiges Unterrichtsfach (Programm MuTiger) - Körperwahrnehmung und Grenzüberschreitung im Curriculum von Mutiger und Sachunterricht - Schülersprechstunde - Durchführung einer Risikoanalyse mit allen Lehrern - Vernetzung mit dem ReBBZ an regelmäßig stattfindenden runden Tischen - Vernetzung mit verschiedensten Kooperationspartnern - Klassenrat - Schülerrat - Schülermentoren/ Elternmentoren - schuleigener Entscheidungsbaum/ Interventionsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - interne Fortbildung zum Klassenrat zur Qualitätssteigerung - Kummerkästen in allen Jahrgangshäusern - Umsetzung der ausgearbeiteten Risikopunkte - Kinderschutz ins Leitbild - Überprüfung von erweiterten Führungszeugnissen für Kurzzeitverträge und ihre Aktualisierung - Qualifizierung einer weiteren Kinderschutzfachkraft - Vernetzung mit externen Träger für Hilfeangebote nahe des Schulgeländes - Einbindung von Kinderschutzkonzept bei Personaleinstellungen - Verhaltensampel für Personal erstellen - Flyer zu Kinderrechten in verschiedene Sprachen übersetzen! - Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen, wie Kinderrechte, Schutz vor Gewalt, Gewalt und Medien.

Teil A – Kinderschutz

Der Kinderschutzordner wurde dem Kollegium durch die Beratungslehrerin Frau Herzig in zwei Konferenzen (10.1.2018 und 21.2.2018) vorgestellt.

Im Schuljahr 2014/15 gab es einen Vortrag durch den ASD, Frau Jahn mit dem Titel „Kinderschutz/Kinderrechte Was bedeuten diese für die Praxis?“ (Konferenz 20.5.2015)

Das Kollegium hat daher einen Überblick die Bereiche Bundeskinderschutzgesetz, Kindeswohlgefährdung und Aufgaben- und Handlungsfelder.

1. **Bundeskinderschutzgesetz** : Inhalt bitte dem Ordner entnehmen
2. **Kindeswohlgefährdung** : Inhalt bitte dem Ordner entnehmen
3. **Aufgaben- und Handlungsfelder:** Inhalt bitte dem Ordner entnehmen

4. **Vernetzung mit Kooperationspartner:**

- Innerschulische Vernetzung: alle 3 Wochen tagt der „Runde Tisch“ (RT) unter der Beteiligung von:

Beratungslehrerin – Frau Herzig

ReBBZ – Frau Walter

Förderkoordinator – Herr Doose

Schulleitung (SL) – Frau Weber

bei Bedarf - Klassenleitungen

Die Termine werden öffentlich gemacht (schwarzes Brett). Kolleginnen mit Anliegen wenden sich bitte vorher an einen Teilnehmer des RT.

- ASD Hamburg-Mitte:

Bei häuslichen Problemen und Gewaltvorfällen in den Familie gehen die Meldungen an den ASD i.d.R. über das ReBBZ (RT – Frau Walter), bei dringenden, schwerwiegenden Vorkommnissen kann der ASD direkt eingeschaltet werden. Bitte in diesen Fällen die SL informieren.

Bei kleineren und mittleren Gewaltdelikten von Schüler und Schülerinnen gehen die Meldungen an das ReBBZ (RT- Frau Walter oder GiK – Herr Herm) und ggf. darüber an den ASD.

- Cop4you / Polizei:

Im Falle massiver Gewalt und Eigentumsdelikte kann die Polizei über den Cop4you Herr Wagner eingeschaltet werden. Bitte immer die SL informieren.

- Ab dem 15.8.2018 wird voraussichtlich eine sozialräumliche Hilfe im Nachbarschaftshaus Jenkelweg eingerichtet (Initiative der Grundschule Archenholzstraße, AWO SoLA und Heimspiel Billstedt). Einmal wöchentlich wird die AWO dort beratend arbeiten. Die Schule kann den Eltern

bei Fragen/Problemen wie Erziehungsberatung, häusliche Gewalt, Behördengänge, Wohnungsfragen diese Einrichtung nahelegen.

5. Qualifizierung von Personal:

- Kinderschutzbeauftragte – Frau Herzig
- Mitarbeiterin ReBBZ mit Kinderschutzausbildung – Frau Walter
- Nächste Qualifikation für Kinderschutzfachkräfte startet in unserem Bezirk erst Ende 2019, dann wird eine weitere Kollegin geschickt
- Das Kollegium wird in Abständen über den Bereich Kinderschutz informiert bzw. fortgebildet (BL, ASD)

6. Kinderrechte:

Das Thema Kinderrecht ist verbindlich an der Grundschule Archenholzstraße!

- Verankert im Curriculum im Fach „Soziales Lernen“ (Jahrgang 4 – Projekttag)
- Veröffentlichung der Produkte in der Schule und/oder im Klassenzimmer
- Flyer für die Eltern
- Klassen- und Schülerrat sind etabliert
- Materialien zu Thema finden sich in den 3 Kinderrechte-Ordner im LZi und in den MuTiger-Ordnern

7. Interventionsplan:

Der Interventionsplan (Entscheidungsbaum) ist auf die Schule zugeschnitten (Zuständige Namen und Telefonnummern). Er ist im Ordner zu finden und an alle KollegInnen ausgeteilt. Das Kollegium wurde darüber unterrichtet, dass der Interventionsplan in allen Verdachtsmomenten anzuwenden ist (bei innerfamiliären Übergriffen, Übergriffe durch dritte, sowie Übergriffe durch das Schulpersonal)!

Kinderschutzkonzept Grundschule Archenholzstraße

Teil B – Schutzkonzept

1. Interne Ansprechpersonen

Beratungslehreerein (BD) Frau Herzig ist Ansprechpartner für SuS, Eltern, KollegInnen und ist Teilnehmerin am RT: Informationen über den Beratungsdienst gibt es über den Flyer (an alle Eltern und SuS ausgeteilt), Aushänge am Elterninformationsbrett, Aushänge zur Sprechstunde. Kontakt kann aufgenommen werden über:

- die Kontaktdaten (Tel.: 040/428 93 27-29 ; beratung.schule-arche@gmx.de)
- die Sprechzeiten (Aushang der Sprechzeiten in den Schulgebäuden)
- die Kummerkästen in den Klassengebäuden

Klassenleitungen (KL) sind Ansprechpartner für SuS und Eltern und können wie folgt erreicht werden:

- telefonisch
- nach dem Unterricht/ in den Pausen (ggf. nach Absprache)
- im Klassenrat

Personalrat (PR) Frau Rosi Weidner-Drozdowski, Frau Karin Struck und Herr Thorsten Bade können erreicht werden über

- Persönliche Ansprache (040/428 93 27-16 ; Vorname.Nachname@bsb.hamburg.de)
- Briefkasten am PR-Raum, für alle MitarbeiterInnen

Schulleitung (SL) Frau Weber ist von allen an Schule beteiligten Personen zu jeder Zeit ansprechbar. Tiefere Gespräche nach terminlicher Vereinbarung!

Tel.: 040/428 93 27-13 ; Antje.Weber@bsb.hamburg.de

2. Erweitertes Führungszeugnis

Obligatorische Abfrage zu erweiterten Führungszeugnissen:

- über BSB eingestelltes Kollegium (LehrerInnen, Lehraufträge, GTS-Personal)
- Honorarkräfte (GTS-KursleiterInnen, LernförderInnen)
- Schulbegleitungen durch die Träger
- Brotzeitpersonal

Der Personenkreis derer, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen (ab Einstellung April 2018): LangzeitpraktikantInnen (ErzieherInnen, Sozialpädagogik, Hausmeister), ggf. Reinigungspersonal, das zur Unterrichtszeit arbeitet

- ⇒ Klärung über die BSB, wie oft diese Zeugnisse erneuert werden müssen (Anfrage läuft).
- ⇒ Bei Einstellungsgesprächen wird auf den Aspekt Kinderschutz inklusive der damit verbunden internen gegenseitigen Kontrolle hingewiesen.

3. Risikoanalyse in der Grundschule Archenholzstraße

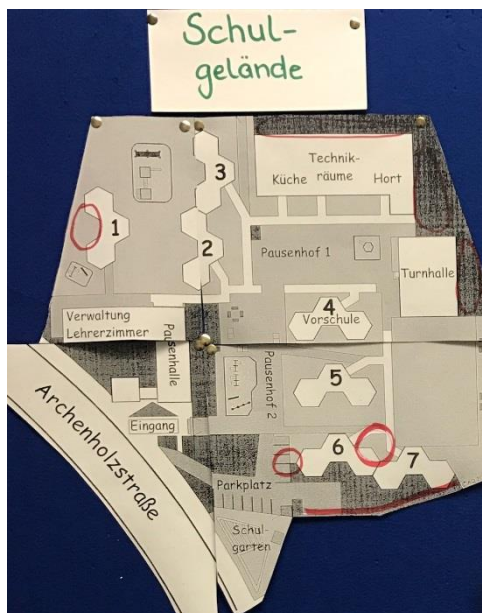
Am 21.02.2018 führten wir im Rahmen einer Gesamtkonferenz eine Risikoanalyse¹ zum Thema Kinderschutz mit allen anwesenden Kolleginnen und Kollegen durch.

Es wurden Expertengruppen zu den Punkten

- Gebäude,
- Gelände,
- Situationen,
- Präventivmaßnahmen

gebildet, die sich zu möglichen Risiken an unserer Schule intensiv austauschten und zu folgenden Ergebnissen kamen:

Gelände



Rote Markierungen:

- Notwendigkeit von Zäunen (teilweise hohe) um offene Stellen auf dem Pausengelände nach außen zu schließen
 - Sensibilisierung und Bewusstwerden von kleinen Rückzugsorten und Nischen auf dem Pausengelände, die schwer einsehbar sind
 - mehr Ausleuchtung von dunklen Stellen um die Häuser (v.a. im Winter)
- ⇒ Aufsichtszuständigkeit muss eindeutiger definiert werden (welche Aufsicht ist für welchen Bereich zuständig).

Gebäude

¹ Die Risikoanalyse bezieht sich auf den Altbau und erste Umbaumaßnahmen. Zum Neubau ist eine erneute Risikoanalyse erforderlich.
Stand 2018 - August

- Sensibilisierung und Bewusstwerden von Räumen, in denen sich Kinder entkleiden
➔ Toiletten in den Häusern, Pausentoiletten, Funktionsräume, Umkleiden und Geräteraum in der Turnhalle, Gruppenräume,

Situationen

- unbeaufsichtigte Übergänge bei den Pausenaufsichten vermeiden

Sensibilisierung und Bewusstwerden von:

- 1:1 Situationen
 - ➔ Förderung, Pausengespräche, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Beratungsgespräche
- Klassenfahrt : von Räumen, in denen sich Kinder entkleiden
 - ➔ Waschräume (Duschen!), zu Bett gehen
- unbeaufsichtigte Wege
 - ➔ zur Förderung, zur Schule, zum Obst holen, Müll wegbringen
- Sport- und Schwimmunterricht
 - ➔ Umkleide, Waschräume, Hilfestellungen

4. Vernetzung mit Kooperationspartnern:

Kinderschutzkonzepte werden gegenseitig ausgetauscht. Das Konzept des Hamburger Schulvereins von 1875 e.V. ist dem Kinderschutzordner angefügt.

Folgende Absprachen wurden getroffen:

4.1. Es findet beim Übergang von der Kita zur VSK ein enger Informationsaustausch zwischen der Kitaleitung Frau Engel und den VSK-KollegInnen statt (Voraussetzungen ist eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern).

4.2. KitakollegInnen haben Kenntnis von häuslicher Gewalt und Übergriffen auf SuS.

➔ Klassenleitungen werden angesprochen und der Entscheidungsbaum greift!

➔ Sollte es zu einem Elterngespräch kommen kann das Setting gemeinsam überlegt werden (mit Kita-KollegIn und/oder ReBBZ).

4.3. Informationsaustausch zur Ferienbetreuung

4.3.1. Schule gibt Informationen über die SuS weiter, die in den Ferien betreut werden

- Gibt es aktuelle Problematiken bezüglich Gewalt und Übergriffe, d.h. war in letzter Zeit die Polizei aktiv gewesen, der ASD eingeschaltet worden oder das Kind/dessen Familie beim runden Tisch thematisiert
- Verhaltensauffälligkeiten in den Pausen/Kursen
- Förderstatus
- Schwierige Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
- Wissenswertes über Abholsituationen
- Extras

4.3.2. Vorfälle oder Kenntnis über aktuelle häusliche Gewalt und Übergriffe auf SUS

➔ Das zehnstufige Verfahren der Kita greift (s. Anhang: Kinderschutzkonzept des Hamburger Schulverein von 1875 e.V. S 26, S.27).

Ab Schritt 2 ist spätestens nach den Ferien die KL zu informieren.

Ab Schritt 3 ist die SL zu informieren.

➔ Sollte die Kita nach dem Ablaufdiagramm des Skriptes „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ arbeiten (s. Anhang: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. – Umsetzung des § 8a SGB VIII S.12, S.13).

An Schritt 2 ist nach den Ferien die KL zu informieren.

Ab Schritt 4-5 ist die SL zu informieren.

5. Qualifizierung von Personal (s. Teil 1):

Lehrerkollegium:

- Kinderschutzbeauftragte – Frau Herzig
- Mitarbeiterin ReBBZ mit Kinderschutzausbildung – Frau Walter
- Nächste Qualifikation für Kinderschutzfachkräfte startet in unserem Bezirk erst Ende 2019, dann wird eine weitere Kollegin geschickt
- Das Kollegium wird in Abständen über den Bereich Kinderschutz informiert bzw. fortgebildet (BL, ASD)

Personal für den Ganzttag(Stammpersonal und Honorarkräfte):

Die KollegInnen werden ab sofort bei der Einstellung durch die GTS-KoordinatorInnen informiert (Kopie des Kinderschutzkonzeptes mit Entscheidungsbaum). Der Meldevorgang entspricht dem der KitakollegInnen (4.2.):

GTS-KollegInnen haben Kenntnis von häuslicher Gewalt und Übergriffen auf SuS.

- ➔ Klassenleitungen werden angesprochen und der Entscheidungsbaum greift!
- ➔ Sollte es zu einem Elterngespräch kommen kann das Setting gemeinsam überlegt werden (mit Kita-KollegIn und/oder ReBBZ).

6. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung:

Sexualerziehung ist verbindliches Thema im Hamburger Bildungsplan im Sachunterricht Jahrgang 3 und 4. Die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt (Elternabend und /oder Elternbrief).

Im Fach Soziales Lernen wird das Thema Körper unter dem Aspekt „Mein Körper gehört mir“ im Jahrgang 2 unterrichtet.

Das Thema „Körper“ aus dem MuTiger Ordner ist in Jahrgang 2 und 4 jeweils Grundlage bzw. ein Baustein der präventiven Erziehungshaltung.

⇒ Projekte zur Prävention, wie z.B. *Sicher und stark* in die Schule holen und die Inhalte solcher Projekte für den Unterricht aufarbeiten.

⇒ ggf. Fortbildung zur Sexualpädagogik mit dem Kollegium.

7. Soziale Kompetenzen der SuS:

Die Förderung sozialer Kompetenzen ist ein Schwerpunkt der Grundschule Archenholzstraße und spiegelt sich in den vielen gelebten Projekten wieder:

- Soziales Lernen als Unterrichtsfach (s. Ordner im LZi zu Sozialen Lernen samt Curriculum)
- Arbeit mit dem MuTiger-Ordner in allen Jahrgängen (6 MuTiger –Ordner im LZi)
- Klassenrat
- Schülerrat (Durchführung und Ansprechpartnerin ist Frau Rohweder)
- Streitschlichter (Ausbildung in Jahrgang 3 und Durchführung durch die ausgebildeten 4. KlässlerInnen; Ausbilderinnen und Ansprechpartnerinnen sind Frau Roitsch und Frau Xavier).
- Trainingspause (1.Pause; Durchführung Herr Börner)

- Soziales Kompetenztraining (eine Gruppe aus bis zu 8 SuS; Durchführung Herr Norman Börner-Schule und Herr Najib Norozian –AWO)
- SchülermentorInnen (Durchführung und Ansprechpartnerin ist Frau Schneider; Ausbildung Frau Schneider-Schule oder MitarbeiterInnen vom KWB (Koordinationsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.).

8. Interventionsplan (s. Teil 1):

Der Interventionsplan (Entscheidungsbaum) ist auf die Schule zugeschnitten (Zuständige Namen und Telefonnummern). Er ist im Ordner zu finden und an alle KollegInnen ausgeteilt. Das Kollegium wurde darüber unterrichtet, dass der Interventionsplan in allen Verdachtsmomenten anzuwenden ist (bei innerfamiliären Übergriffen, Übergriffe durch dritte, sowie Übergriffe durch das Schulpersonal)!

9. Partizipation von Eltern und SuS:

Während die SuS schon in vielen Aspekte am Schutzkonzept als Empfänger partizipieren (s. 7. Soziale Kompetenzen), muss die aktive Beteiligung im Klassenrat und Schülerrat noch ausgeweitet werden.

Die Elternschaft muss stärker aufgeklärt und informiert werden. Erste Ansätze sind

- Vorstellung der Beratungslehrerin im ER;
- Flyer zum Thema Kinderrechte) für die Eltern - 1. Elternabend VSK , Jg.1 und wenn die SuS das Thema in Jg.4 am Projekttag durchführen;
- Informationen zum Thema Kinderrecht auf dem 1. Elternabend Jg.4;
- Flyer über den Beratungsdienst;
- individuelle Beratung und Information in Elterngesprächen, an Elternabenden, durch Elternmentoren (Kontakt über Frau Schneider).

⇒ Kinderschutz und/oder Kinderrecht in den Schulvertrag (Elternvertrag) einbringen, den alle Eltern unterschreiben müssen.

⇒ Plakate zu den Kinderrechten vermehrt aushängen;

⇒ Flyer zu Kinderrechten in verschiedene Sprachen übersetzen!

⇒ Informationsveranstaltungen für Eltern zu verschiedenen Themen, wie Kinderrechte, Schutz vor Gewalt, Gewalt und Medien.

10. Verhaltenskodex für das Personal

⇒ Das Kollegium wird eine Verhaltensampel entwickeln. Diese wird die Sinne eines Verhaltenskodex Verhaltens aufzeigen, die an unserer Schule gestattet (grün) und welche nicht akzeptiert (rot) sind. Dazwischen wird es viele Verhaltensweisen geben, die situativ zu betrachten sind. Die Ampel wird dem gesamten Personal bekanntgegeben. Sie wird als Schutz für die KollegInnen eingerichtet, hat aber auch eine kontrollierende Funktion.

11. Kinderschutz ins Leitbild

⇒ Der Kinderschutz muss in das Leitbild der Grundschule Archenholzstraße eingepflegt werden. Das Leitbild wird derzeit überarbeitet. Der Kinderschutz und Kinderrechte werden zumindest bei den Indikatoren einbezogen werden.

12. Das fehlt uns noch:

⇒ Umgang mit Dokumentation!

⇒ neue Medien (PC-Spiele, Medienkonsum (Gewalt in Spiel und Fernsehen), social media (mobbing im Netz))

Anhang:

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung

